

Friedrich auf seinen Sohn Konrad übertrug ⁵⁰⁾. Akzeptiert man die bisher allgemein anerkannte Reihenfolge der weiteren Geburten — Heinrich, Konrad A (= Friedrich B), Otto, Konrad B — so muß diese Umbenennung nach dem Tode von Friedrich A geschehen sein,

- a) als Heinrich bereits zum König gewählt worden war (15. August 1169),
- b) als Otto bereits lebte; denn sonst hätte ja dieses Kind bei seiner Geburt den Namen Friedrich wieder aufnehmen können,
- c) als die Kaiserin noch nicht wieder geboren hatte und mithin ein Zweifel bestand, ob man sich eines weiteren Sohnes werde erfreuen können.

Die Zeitspanne für den Tod von Friedrich A und die Weitergabe seines Namens schränkt sich damit auf eine ganz kurze Periode ein, für die *Terminus post quem* der 15. August 1169 ist und *Terminus ante quem* etwa der Anfang von 1170 sein müßte, da bei der zu dieser Zeit anzusetzenden Geburt des nächsten Kindes der Name Konrad wieder aufgenommen wurde. Akzeptiert man diese bisherige Auffassung nicht, so ergibt sich eine weitere Möglichkeit, auf die wegen eines anderen Gedankenzusammenhangs zur Vermeidung von Wiederholungen erst weiter unten eingegangen wird ⁵¹⁾.

Fürs erste kehren wir zu den chronologisch gesicherten Fixpunkten ⁵²⁾ zurück; den einzigen ungenauen (für die Geburt Philipps) setzen wir so spät wie möglich, um den Spielraum der Überlegungen nicht von vornherein unzulässig einzuschränken: Anfang 1177. Da es sich bei den fol-

⁵⁰⁾ Dazu ausführlich B a a k e n S. 49 ff., auf den ich mich beziehe. — Die Weitergabe des Namens eines verstorbenen Kindes an eines der nachgeborenen bleibt auch uns modernen Menschen gewiß etwas unheimlich, weil im Grunde auch wir selbst nicht frei von Aberglauben sind (B ä c h t o l d - S t ä u b l i, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 6 Sp. 953). Aber wer kann schon wissen, was für krause Gedanken selbst in sonst klaren Köpfen das Handeln bestimmen, wenn die Grenzen zwischen „Nominologie“ und „Ominologie“ zu schwimmen beginnen? Das sind keine Dinge, über die man sich schriftlich äußert. Ist jene „Weitergabe“ des Namens Friedrich für den jungen Vater überhaupt die Weitergabe des Namens eines Toten gewesen? Oder hätte der erste Sohn streng nach dem Brauch des Großvaters Namen (Friedrich) übernommen, und das Kind Konrad wäre nach seinem Vater (Friedrich) genannt oder „um“benannt worden (vgl. Anm. 4) — oder umgekehrt? Wer sich dessen bewußt bleibt, daß nicht nur das Übersinnliche, sondern auch das Hinter-sinnige seine eigene „Logik“ haben könnte, brauchte solche Denkvorstellungen beileibe nicht für abstrus zu halten und könnte durchaus die Meinung vertreten, Konrad A sei nach Konrad II. und Konrad B nach Konrad III. — oder umgekehrt — benannt gewesen.

⁵¹⁾ Vgl. unten S. 454 f. mit Anm. 85.

⁵²⁾ Vgl. oben S. 438 f.